

Gewässerbenutzerin oder Gewässerbenutzer (Name/Firma, Straße, PLZ, Ort, Telefon)

.....  
Landkreis Emsland  
-Untere Wasserbehörde-  
Ordeniederung 1  
49716 Meppen

Zutreffendes bitte ankreuzen  
 oder ausfüllen

Veranlagungsjahr

### Erklärung zur Festsetzung der Wasserentnahmegebühr

(§ 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG)

Geschäftszeichen des vorhergehenden Bescheides	Veranlagungsjahr
--	------------------

#### I. Angaben zur Vorauszahlung der Wasserentnahmegebühr nach § 24 Abs. 3 NWG

Ist für das laufende Veranlagungsjahr eine erheblich niedrigere oder höhere als die für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum festgesetzte Gebühr zu erwarten?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> höher, und zwar <input type="checkbox"/> niedriger, und zwar	bitte voraussichtliche Höhe angeben und auf gesondertem Blatt begründen
-------------------------------	--	---

#### II. Angaben zur Berechnung der Wasserentnahmegebühr

Zusammenfassung nach den beigefügten Anlagen:

Geeignete Nachweise nach § 23 Abs. 3 NWG:

- Betriebstagebücher
- Messprotokolle

nur von der  
Behörde  
auszufüllen:

	Menge in m <sup>3</sup>	Euro pro m <sup>3</sup>	Euro	Prüfvermerk
<b>A. Öffentliche Wasserversorgung</b>		0,17		
<b>B. Aus oberirdischen Gewässern</b>				
Zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,029		
Zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,0145		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft; (Gewerbe Nasslagerung: 0,014 €/m <sup>3</sup> )		0,016 (0,014)		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,068		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,017		
zur Kühlung - <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,026		
zur Kühlung - <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,013		
zu sonstigen Zwecken - <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,06		
zu sonstigen Zwecken - <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,015		
	Summe A + B			

	Menge in m <sup>3</sup>	Euro pro m <sup>3</sup>	Euro	nur von der Behörde auszufüllen: Prüfvermerk
<b>C. Aus dem Grundwasser</b>				
zur Wasserhaltung		0,084		
zur Kühlung (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,084		
zur Kühlung (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,042		
zur Beregnung und Berieselung zu landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Zwecken sowie zur Nasslagerung von Stammholz außerhalb der Forstwirtschaft; ( <b>Gewerbe</b> Nasslagerung: 0,014 €/m <sup>3</sup> )		0,016 (0,014)		
zur Fischhaltung		0,009		
zu sonstigen Zwecken (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,204		
zu sonstigen Zwecken (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,051		
zur Kühlung - <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,074		
zur Kühlung - <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 3 NWG)		0,037		
zu sonstigen Zwecken <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (ohne Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,18		
zu sonstigen Zwecken <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG) (mit Ermäßigung gemäß § 22 Abs. 2 NWG)		0,045		
zur Wasserhaltung - <b>Gewerbe</b> (siehe § 22 Abs. 4 NWG)		0,074		
	Übertrag Summe A + B			

**Gebührenschild** insgesamt:  
(= Vorauszahlungsbetrag zum  
1. Juli diesen Jahres, soweit  
in Abschnitt I keine Angaben  
gemacht wurden):

Abzüglich Vorauszahlung  
des Vorjahres:

- Erstattungsbetrag  
 zu zahlender Betrag

Euro:	
Euro:	
Euro:	

Ein Erstattungsbetrag ist zu überweisen auf

IBAN:	Kreditinstitut:	BIC:

Ort, Datum, Unterschrift